

30.10.2013

Kleine Anfrage 1732

der Abgeordneten Marcel Hafke und Kai Abrusatz FDP

Welche Kommunen müssen aufgrund des unzureichenden Ausgleichs für die Einnahmeausfälle durch die Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr Einnahmeverluste hinnehmen?

Seit dem 1. August 2011 ist die Elternbeitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung in Kraft getreten. Bis zuletzt war die Einführung der Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr mangels einer gezielten Anreizsetzung zur Bildungsbeteiligung und den damit für Qualitätsverbesserungen fehlenden Mitteln stark umstritten.

Die Beitragsfreiheit ist in § 23 Absatz 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geregelt. Diese landesgesetzliche Regelung verpflichtet das Land, den Kommunen für die nicht mehr zu erhebenden Elternbeiträge einen Ausgleich zu zahlen. Gemäß der Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes vom 6. Juli 2012 gewährt das Land dem Jugendamt als Ausgleich pro Kindergartenjahr einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5,1 von Hundert der Summe der Kindpauschalen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung nach den verbindlichen Meldungen der Jugendämter zum 15. März eines Jahres. Allein im kommenden Haushaltsjahr wird das Land hierfür über 152 Millionen Euro bereitstellen.

Zum Nachteil einiger Kommunen gleicht das Land damit den Kommunen den rechnerisch nach KiBiz einkalkulierten erforderlichen Elternbeitragsanteil in Höhe von 19 Prozent dennoch nicht vollumfänglich aus, sondern kompensiert den Elternbeitragsausfall in einer Größenordnung von 17,5 Prozent (vgl. Erläuterungen von Familienministerin Ute Schäfer zur Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes – Vorlage 16/72 - APr 16/28, Seite 11). Dies führt vor allem für Kommunen, die bis zur gesetzlich vorgegebenen Beitragsfreiheit tatsächliche Elternbeitragseinnahmen in einer Höhe von 19 Prozent und mehr erreicht haben, zu spürbaren Einnahmeverlusten.

Datum des Originals: 30.10.2013/Ausgegeben: 31.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Kommunen müssen aufgrund des unvollständigen Ausgleichs für die Einnahmeausfälle durch die Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr Einnahmeeinbußen hinnehmen (bitte mit Auflistung der jeweiligen jährlichen Einnahmeeinbußen seit 2011 bis heute)?
2. Welche (finanziellen) Auswirkungen ziehen diese Deckungslücken in den einzelnen Kommunen nach sich?
3. Was bedeuten diese von der rot-grünen Landesregierung zu verantwortenden Deckungslücken (finanziell) für Kommunen, die seit Ende 2011 vom Stärkungspakt Stadtfinanzen profitieren?
4. Wie viele Kinder besuchen seit Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung Einrichtungen beitragsfrei (Auflistung der Anzahl der Kinder bitte jährlich)?
5. Inwieweit hat sich durch die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr die Bildungsbe teiligung signifikant erhöht?

Marcel Hafke
Kai Abruszat